

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-34-FI-2013-058 Status: öffentlich Datum: 14.05.2013 Verfasser: Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.06.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen:

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Schlussbilanz
Anhang zur Schlussbilanz
Prüfbericht

Ergebnisrechnung

(alle Werte in EUR)

	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2008	2008	2008	2008	2008	2010	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überlammäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalten vorjährig	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres vorjährig	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsfolgejahr					
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich																		
34 Jahresergebnis/Jahresüberschuss vor Veränderung der sonst.zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	15.800,00	0,00	-1.600,00	0,00	268.651,40	14.200,00	0,00	14.200,00	282.851,40	-288.651,40	45.477,52	237.373,88	0,00					
35 - Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	0,00					
36 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
37 Jahresergebnis/Jahresüberschuss Saldo der Nr. 34, 35 und 36)	15.800,00	0,00	-1.600,00	0,00	208.651,40	14.200,00	0,00	14.200,00	222.851,40	-208.651,40	45.477,52	177.373,88	0,00					

Finanzrechnung

(alle Werte in EUR)

	2009		2009		2009		2009		2009		2008		2008		2010		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene und Mehrerträge	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	2009	2009	Erträge des Haushaltsjahres	Übertragene Erträge aus dem Vorjahr	Gesamtergebnis im Haushaltsjahr	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	112.719,83	421.200,00	0,00	0,00	421.200,00	-112.719,83	396.747,05	137.172,78	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen u sonstige Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	5.530,84	516.000,00	0,00	0,00	516.000,00	-5.530,84	547.265,32	-25.734,38	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	3.162,40	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	-3.162,40	22.312,28	4.850,12	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	59.314,54	241.700,00	0,00	0,00	241.700,00	-59.314,54	261.231,31	39.783,23	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00	0,00	0,00	16.800,00	4.291,88	13.355,18	-847,06	0,00				
7	+/- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen u unfertigen Erzeugnissen Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	59.700,00	0,00	0,00	13.706,20	59.700,00	0,00	0,00	59.700,00	-13.706,20	59.073,86	14.332,34	0,00				
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit Summe 1 bis 9	1.279.400,00	0,00	0,00	190.142,03	1.279.400,00	0,00	0,00	1.279.400,00	-190.142,03	1.299.985,00	169.557,03	0,00				
11	- Personalauszahlungen	85.700,00	0,00	0,00	0,00	85.700,00	0,00	0,00	85.700,00	25.100,60	52.626,34	7.973,06	0,00				
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	472.100,00	0,00	0,00	0,00	472.100,00	0,00	0,00	472.100,00	124.587,93	562.458,24	-214.946,17	0,00				
14	- Zuwendungen, Umlagen u sonstige Transferauszahlungen	505.200,00	0,00	0,00	48.680,12	505.200,00	0,00	0,00	505.200,00	-48.680,12	485.692,83	68.197,29	0,00				
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	48.100,00	0,00	0,00	0,00	48.100,00	0,00	0,00	48.100,00	5.608,99	45.661,28	-3.160,27	0,00				
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	1.111.100,00	0,00	0,00	0,00	1.111.100,00	0,00	0,00	1.111.100,00	106.607,40	1.146.428,69	-141.936,09	0,00				

Finanzrechnung

Haushaltsjahr: 2009

16.01.2013

(alle Werte in EUR)

	2009		2009		2009		2009		2009		2009		2008		2010	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
18 = Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verrichtungsstätigkeit (Saldo aus 10 u 17)	168.300,00	0,00	0,00	0,00	286.749,43	168.300,00	0,00	168.300,00	465.049,43	-286.749,43	153.556,31	311.493,12	0,00			
19 + Zinseinzahlungen u sonst. Finanzeinzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	12.700,32	2.000,00	0,00	2.000,00	14.700,32	-12.700,32	11.817,63	2.882,69	0,00			
20 - Zinsauszahlungen u sonst. Finanzauszahlungen	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00	18.168,91	331,09	20.883,94	-2.715,03	0,00			
21 = Saldo der Zins- u sonst. Finanzein- u. Auszahlungen	-16.500,00	0,00	0,00	0,00	13.031,41	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-3.468,59	-13.031,41	-9.066,31	5.597,72	0,00			
22 = Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nr. 18 u 21)	151.800,00	0,00	0,00	0,00	309.780,84	151.800,00	0,00	151.800,00	461.580,84	-309.780,84	144.490,00	317.050,84	0,00			
23 + Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.924,00	-8.924,00	0,00			
24 - Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25 = Saldo der außerordentl. Ein- und Auszahlungen (Saldo aus 23 u 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.924,00	-8.924,00	0,00			
26 = Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Summe aus 22 u 25)	151.800,00	0,00	0,00	0,00	309.780,84	151.800,00	0,00	151.800,00	461.580,84	-309.780,84	153.414,00	308.166,84	0,00			
27 + Einzahlungen aus Investitionszweckungen	97.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.600,00	0,00	97.600,00	10.101,91	87.498,09	25.232,69	-15.130,98	0,00			
28 + Einzahlungen aus Beiträgen u ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
29 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30 + Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.001,00	-3.001,00	0,00			
31 + Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
32 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
33 + Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Finanzrechnung

(alle Werte in EUR)

	2009		2009		2009		2009		2009		2009		2008		2008		2010	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus vorjahren	Gesamtergebnis im Haushaltsjahr	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis gegenüber vorjahr	Ergebnis gegenüber vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsjahresfolgejahr					
der Zahlungsfähigkeit																		
49 - Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (48-49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 - Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 + Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo \$1 u 52)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 47,50 und 53)	-142.100,00	0,00	0,00	0,00	1.818,73	-142.100,00	0,00	-142.100,00	0,00	-142.100,00	-1.818,73	-140.281,27	-1.818,73	-71.011,38	-89.269,89	0,00	0,00	0,00
55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	303.797,81	0,00	0,00	0,00	303.797,81	303.797,81	-303.797,81	465.785,34	-161.987,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	303.797,81	0,00	0,00	0,00	303.797,81	303.797,81	-303.797,81	465.785,34	-161.987,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo FFM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 Zuschuss/Überschuss der Gemeinde an liquiden Mitteln	-128.280,00	0,00	-460,00	0,00	420.030,85	-128.660,00	0,00	-128.660,00	291.370,85	-420.030,85	-40.886,72	332.257,57	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aktivseite

Passivseite

1.3.6	rechtsfähige kommunale Stiftungen				wirtschaftlich gleichkommen	
	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden,	0,00	4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.155,20
1.3.7	rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.6		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
1.3.8	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	61.242,92	4.7		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	0,00	4.8		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.9	zur Abdeckung von Pensionsrückstellungen				Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.9		mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	
2.	Umlaufvermögen				Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. Bereich	85.776,06
2.1	Vorräte				Verbindlichkeiten aus d. gemeins. Zahlungsmittelbes	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.10		Sonst. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. B	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.10.1		Sonstige Verbindlichkeiten	20.550,91
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.10.2		Rechnungsabgrenzung (RAP)	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.11		Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.		Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,	1.011,94	5.1		Sonstige	0,00
	Forderungen aus Transferleistungen		5.2			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.434,20	5.3			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.638,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00				
	Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
2.2.6	Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	537.956,96				
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbes	537.956,96				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentl	0,00				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens					

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite	Passivseite	
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1	Disagio	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Summe AKTIVA	5.831.858,16
	Summe PASSIVA	5.831.858,16

Anhang zur Schlussbilanz

der

Gemeinde Neuenkirchen

zum

31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
D.1. Anlagevermögen	4
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
D.1.2. Sachanlagevermögen	5
D.1.3. Wald	5
D.1.4. Finanzanlagen	5
D.2. Umlaufvermögen	6
D.2.1. Vorräte	6
D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6
D.3. Eigenkapital	6
D.3.1. Kapitalrücklage	6
D.3.2. Ergebn isrücklagen	7
D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebn isrücklagen	7
D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7
D.3.3. Ergebnisvortrag	7
D.4. Sonderposten	7
D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
D.4.1.1. Zuwendungen	7
D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7
D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8
D.5. Rückstellungen	8
D.5.2. Sonstige Rückstellungen	8
D.6. Verbindlichkeiten	8
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	9
F. Angaben zur Finanzrechnung	9
G. Angaben zu den Teilrechnungen	10

	Seite
H. Sonstige Angaben	10
H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	10
H.8. Sonstige Haftungsverhältnisse	10
H.11. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	10
H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	11
H.16. Mitgliedschaften	11
H.17. Sonstige wesentliche Verträge	11
H.18. Personalbestand	12

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Neuenkirchen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Folgende Posten der Bilanz / Ergebnisrechnung / der Finanzrechnung sind weiter untergliedert, weil dadurch der Einblick in die Lage der Gemeinde erheblich verbessert wird.

- Ergebnisrechnung → Punkt 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge.

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Posten der Ergebnisrechnung wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage der Gemeinde Neuenkirchen aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus 2. der Posten 2.1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingefügt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1. Anlagevermögen****D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Stand 08.12.2008) festgeschrieben ist.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer außerhalb der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle angesetzt

1. Dorferneuerungspläne

Bei Dorferneuerungsplänen wurde der Berechnung der Abschreibungen eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

D.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde wegen des außergewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Ersterfassung zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Nach dem Bewertungsstichtag erworbenes Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau wurden in Höhe von 30.836,61 € gezahlt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt.

D.1.3. Wald

Waldbestände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Es handelt sich hierbei um unbewirtschaftete Gehölze sowie Sträucher und Hecken

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

D.1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/ Beleginventur erfasst. Unter dieser Position werden die Anteile der Gemeinde Neuenkirchen an Tollenseufer Abwasserbeseitigungs GmbH und die Aktien der E.on edis AG aufgeführt.

Die Bewertung der Aktien erfolgte durch den kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007. Eine erneute Bewertung der Aktien erfolgte nicht. Die Höhe der Beteiligung an der Tollense Abwasserbeseitigungs GmbH ist in Höhe von 5.000,00 € festgeschrieben.

D.2. Umlaufvermögen**D.2.1. Vorräte**

In der Gemeinde erfolgt keine Vorratshaltung.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine detaillierte Aufstellung aller Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht.

D.2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Der Kassensollbestand des gesamten Amtes Neverin beträgt laut Hauptbuchauszug 5.570.623,05 € und stimmt mit der Summe der Kassen – Ist - Beträge laut den vorliegenden Auszügen überein.

Der Anteil der Gemeinde Neuenkirchen am Kassensollbestand beträgt 537.956,96 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Anhang zur Schlussbilanz 2008 enthält eine Auflistung aller Zahlwege der einzelnen Gemeinden und des Amtes Neverin.

D.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Neuenkirchen entwickelte sich wie folgt:

Eigenkapital zum 01.01.2009	3.751.516,78 €
Eigenkapital zum 31.12.2009	4.072.308,87 €

D.3.1. Kapitalrücklage

Es wurden 6,1 % der gesamten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2009 der Kapitalrücklage zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 26.356,35 €. Weiterhin wurde das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2008 korrigiert, d.h. der investive Anteil der gesamten Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden berichtigt und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 27.757,80 € Kapitalrücklage zugeführt.

D.3.2. Ergebnismrücklagen**D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnismrücklagen**

Durch Beschluss der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 11.08.2009 wurde eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 € als Zweckbindung für das Vorhaben „Sanierung der Fassade am Wohnblock in Neuenkirchen“ gebildet.

D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden im Haushaltsjahr 2008 für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 80.310,47 € gebildet. Mit einer Entnahme in Höhe von 70.823,01 € wurde eine Sondertilgung zur Ablösung eines Darlehens beim Landesförderinstitut finanziert. Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 82.407,35 € in die Rücklagen eingestellt.

D.3.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt verändert:

Ergebnisvortrag 2008 (Stand 01.01.2009)	45.477,52 €
Auflösung Korrektur inv. SZW aus 2008	27.757,80 €
Ergebnisvortrag 2009 (Stand 31.12.2009)	17.719,72 €

D.4. Sonderposten**D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.1.1. Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 Gem HVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	1.245.188,53 €
Zuführung	10.101,91 €
Auflösung	48.969,07 €
Stand 31.12.2009	1.206.321,37 €

D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 4 Gem HVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	89.338,02 €
------------------	-------------

Zuführung	0,00 €
Auflösung	4.618,74 €
Stand 31.12.2009	84.719,28 €

D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der kostenrechenden Einrichtung Wasser- und Bodenverband wurde im Haushaltsjahr aufgrund der nicht eingeplanten Entwicklung eine Kostenüberdeckung in Höhe von 180,11 € erwirtschaftet. Diese ist in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen. In Höhe der Kostenüberdeckung wurde ein Sonderposten gebildet, der in den Jahren, in denen die Kostenüberdeckung verrechnet wird, aufgelöst wird.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	0,00 €
Zuführung	180,11 €
Auflösung	0,00 €
Stand 31.12.2009	180,11 €

D.5. Rückstellungen

D.5.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2009 folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2009 EURO	Zuführung EURO	Entnahme EURO	Auflösung EURO	Stand 31.12.2009 EURO
Altersteilzeit	24.457,52	16.258		6.127	34.588,52

D.6. Verbindlichkeiten

Folgende Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren wurden passiviert:

Bezeichnung	Kreditinstitut	Nominalwert	Barwert
3031509700	DG HYP	482.148,24	110.386,09
5001604513	LFI M-V	115.624,06	84.853,09
6352397	DKB	403.409,29	175.100,00
6381685	DKB	201.449,00	37.771,75

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Der geplante Jahresüberschuss für 2009 in Höhe von 15.800,00 € wurde nicht erreicht. Die Gemeinde Neuenkirchen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 222.851,40 € ab.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von über 110.000 €
- hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer
2. privatrechtliche Leistungsentgelte und sonstige laufende Erträge
- hauptsächlich im Bereich der Mieteinnahmen für die Gemeindehäuser und die Sonderausschüttung der Dividende der E.on edis Aktien
3. Zinserträge, aufgrund eines hohen Kassenbestandes der Gemeinde

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten in der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 138.717,76 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von - 34.266,24 € aufgrund von geringeren Zuwendungen
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von - 79.917,36 € aufgrund der Schließung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte

Aufwendungen konnten, gerade im Bereich der Personalkosten, aufgrund einer erhöhten Ausgangskalkulation, eingespart werden. Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten erheblich eingespart werden, da die Instandhaltungsarbeiten in den kommunalen Wohnblöcken nicht realisiert wurden.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 128.200,00 € geplant. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Finanzrechnung mit einem positiven Jahresabschluss in Höhe von 291.370,85 € abschließt.

Folgende Positionen der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Haushaltsansatz verändert:

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- hauptsächlich sind dies Einnahmen aus der Gewerbesteuerabrechnung und der Einkommensteuer
2. privatrechtliche Einnahmen
- hauptsächlich im Bereich der Mieteinnahmen
3. Zinseinzahlungen
- hauptsächlich durch zusätzliche Einzahlungen aus Festgeldanlagen

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 137.172,78 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer

2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von - 25.734,38 € aufgrund von geringeren Zuwendungen

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden in Produkte unterteilt. Die Teilergebnisrechnung und die Teilfinanzrechnung kann über das Finanz+ - System von Data – Plan erstellt werde und ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

H. Sonstige Angaben

H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Unentgeltliche eingeräumte Rechte

	Grundstücke	
	Anzahl Stück	Fläche m ²
- an Grundstücken		
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes	7	70.463
- Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	16	21.456
Insgesamt:	23	91.919

Die Gemeinde hat mit Versorgungsträgern lt. H.17 Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.8. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamt- betrag	Davon gegen- über Tochter- organisationen
	<u>TEURO</u>	<u>TEURO</u>
1. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	222,7	0,0

H.11. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Ausbaubeiträge

Bezeichnung der Maßnahme	Fertig- stellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Voraus- leistungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
	Datum	EURO	EURO	Datum
Erneuerung der Straßen-	I.BA 22.05.'03			

beleuchtung; I. u. II. BA Luisenhof	(über e.dis) II.BA 07.04.'04	ca. 11.600,00	/	2011
Straße „Am Gutshaus“ Neuenkirchen; II. BA	10.09.2003	ca. 12.800,00	/	2012
Teilabschnitt am Sonnen- kamp in Ihlenfeld	17.10.2005	ca. 22.700,00	/	2011
Summe noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge		ca. 47.100,00	/	

Begründung für die noch nicht erfolgte Erhebung:
Bei den Maßnahmen handelt es sich um Fördermaßnahmen. So lange die Verwendungsnachweise nicht abschließend geprüft sind entsteht keine sachliche Beitragspflicht, d.h. auch die Frist für die 4jährige Verjährungsfrist beginnt somit erst mit abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises.
Bei der Erhebung von Vorausleistungsbescheiden muss dementsprechend bei jedem Widerspruch, jeder Klage die Berechnungsgrundlagen sowie auch die Beitragsbescheide erneuert werden. Dies bedeutet einen hohen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.

H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der Kommunalen

Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern wird der Umlagesatz auf 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme festgesetzt.

H.16. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

<u>Name der Organisation</u>	Leistungen an die Organisation <u>EURO</u>
- KSA Berlin	2.226,76
- Städte- und Gemeindetag	265,75
- Kreisfeuerwehrverband	108,50
- Unfallversicherungsverband M-V	512,43
- FUK – Feuerwehrunfallkasse	1.662,19
- Wasser- und Bodenverband	24.128,20

H.17. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Jährliche
Leistung

	<u>Anzahl</u>	<u>EURO</u>
<u>Verpflichtende Verträge</u>		
Versicherungen		
- PROVINCIAL Brandkasse		
Gebäudeversicherung		4.995,32
Umwelthaftpflicht		117,45
<u>Berechtigte Verträge</u>		
Mietverträge Wohnungsverwaltung	67	228.601,64
Gewerbemietverträge Wohnungsverwaltung	1	600,00
Pachtverträge	43	4.835,63
Mietvertrag Mobilfunkanlage in Ihlenfeld		
- E-PLUS Mobilfunk GmbH & Co. KG		
- 01.01.2007 bis 31.12.2016; befristet auf 10 Jahre mit automatischer Verlängerung		
- Einmalzahlung 25.000,00 €	ab 01.01.2017	2.500,00
Mietvertrag Mobilfunkanlage in Ihlenfeld		
- O2 (Germany) GmbH & Co. KG		
- 01.01.2007 bis 31.12.2016; befristet auf 10 Jahre mit automatischer Verlängerung		
- Einmalzahlung 25.000,00 €	ab 01.01.2017	2.500,00
Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	1	23.709,32
Konzessionsvertrag Trinkwasser neu. sw	1	10.465,33
Kommunaler Anteilseignerverband	1	28.479,99
Konzessionsvertrag Gas neu. sw	1	8.655,29

H.18. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Insgesamt	1

Neuenkirchen, 16.01.2013
Ort, Datum


Unterschrift des Bürgermeisters

Bestand laut. Schlussbilanz am 31.12.2009

	Zahlweg 1	Zahlweg 2	Zahlweg 20	Zahlweg 3	Zahlweg 5	Zahlweg 6	Zahlweg 7	Zahlweg 8	Zahlweg 9	Gesamt
Beseritz	327.132,85					4.740,92				331.873,77
Brunn	29.437,24					5.782,85				35.220,09
Neddemin	243.797,22					4.985,11				248.782,33
Neuenkirchen	524.828,10					13.128,86				537.956,96
Neverin	567.014,45					21.721,15				588.735,60
Sponholz	191.366,22					9.942,08				201.308,30
Staven	256.421,57					1.871,91				258.293,48
Trollenhagen	939.925,18					42.151,46				982.076,64
Blankenhof	234.014,10	56.667,54				7.145,12				297.826,76
Woggersin	294.374,70					7.965,82				302.340,52
Wulkenzin	901.536,14					23.772,80				982.315,96
Zirzow	411.240,29			57.007,02		11.842,43				423.082,72
Amt	-4.562.573,75		17.384,45							380.809,92
	358.514,31	56.667,54	17.384,45	57.007,02	3.245,48	4.914.977,08	0,00	0,00	7.776,66	5.570.623,05
					3.245,48	5.070.027,59			7.776,66	

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Rechnungsprüfungsamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Zuständigkeitsbereich:
Amt Stargarder Land
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Amt Neustrelitz - Land
Amt Neverin
Amt Woldegk
Amt Friedland

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Neuenkirchen
durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin

Inhaltsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen**
 - 2.1. Lage der Gemeinde**
 - 2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**
 - 2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
 - 3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur**
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen**
 - 3.3. Steuerliche Verhältnisse**
- 4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)**
- 5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 6. Vorjahresabschluss**
- 7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 7.1. Prüfungsgegenstand**
 - 7.2. Art und Umfang der Prüfung**
- 8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
 - 8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen**
 - 8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**
 - 8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften**
- 9. Analyse der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage**
 - 9.1. Vermögenslage**
 - 9.2. Ertragslage**
 - 9.3. Finanzlage**
- 10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**
- 11. Abschließender Prüfvermerk**
 - 11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 11.2. Bestätigungsvermerk**
- 12. Schlussbemerkung**

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 200 Neuenkirchen Gemeinde Neuenkirchen	1
Finanzrechnung 2009 Gemeinde Neuenkirchen	2
Teilergebnisrechnung 2009 Gemeinde Neuenkirchen	3
Teilfinanzrechnung 2009 Gemeinde Neuenkirchen	4
Bilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12. Haushaltsjahr 2009	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2009	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht NKF nach Anlagevermögenspositionen Datenbestand per 31.12.2009	8
Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Neuenkirchen HHJ 2009	9
Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Neuenkirchen HHJ 2009	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Ermächtigungen	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der

Gemeinde Neuenkirchen

(im Folgenden kurz: Gemeinde oder Gemeinde Neuenkirchen genannt)

vom 20.10.2009 bedient sich die Gemeinde Neuenkirchen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Die Ämter Neustrelitz-Land, Friedland, Stargarder Land, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Woldegk, Neverin denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, und die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ vom Januar 2011 eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin. Hierzu hat das Amt Neverin vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V auch für die Gemeinde Neuenkirchen obliegen, eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Neuenkirchen nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2009 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher des Amtes Neverin, Herr Frosch. An der Aufstellung des vom Amt Neverin erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Neverin vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 10.11.2010 den vorliegenden Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin und der Gemeindevertretung Neuenkirchen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters, Herrn Ritschel, steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen. Die wesentlichen Chancen sind im Detail im Rechenschaftsbericht aufgeführt, weiterhin werden diese im Zuge der unterjährigen Berichterstattung betrachtet und bewertet.

2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 vor.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde in der 1. Kalenderwoche 2011 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Neverin bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Neverin liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 01.03.2007 vor. Sich aus dem laufenden Tagesgeschäft ergebende Änderungen werden nachträglich in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eingepflegt.

Eine Kostenrechnung im eigentlichen Sinne wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nicht geführt. Interne Leistungsverrechnungen werden vereinzelt zwischen den einzelnen Produkten vorgenommen. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt (vgl. Abschnitt 8. des Prüfungsberichtes).

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur

Die Gemeinde Neuenkirchen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin. Das Amt Neverin ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Neverin getätigt.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Haushaltssatzung	12.03.2009
Hauptsatzung	09.02.2009
Geschäftsordnung	11.12.1994

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Neuenkirchen wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/197/00126 geführt.

Die Gemeinde unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Nach Auskunft des Kämmerers führt die Gemeinde keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung.

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Finanzausschuss (beratender Ausschuss)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr (beratender Ausschuss)
- Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport (beratender Ausschuss)

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- | | | |
|----------------------|---|--|
| - Einwohner | : | 1197 Einwohner |
| - Fläche | : | 23,08 km ² |
| - Bevölkerungsdichte | : | 52 Ew/km ² |
| - Lage | : | im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |

Wichtige Kennzahlen

- | | | |
|-------------------------------|---|------------|
| - Pro-Kopf-Verschuldung | : | 362,36 € |
| - Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV) | : | 4.872,07 € |
| - Steueraufkommen pro Kopf | : | 446,22 € |

Wesentliche freiwillige Aufgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

6. Vorjahresabschluss

Die Gemeinde Neuenkirchen hat mit JAB 2008 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht den vorgeschriebenen Mustern.
- Es wurden fünf Grundstücke vom Bienenweg in Neuenkirchen mit einer Gesamtfläche von 20.800 m² nicht erfasst. Diese haben AHK in Höhe von 129.284€ und sind mit einer Grundsuld in Höhe von 55.709,32€ belastet. Eine Bilanzierung hätte eine Aktiv-Passiv-Mehrung zur Folge.
- Bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Gemeinde handelt der Bürgermeister im Alleingang. Er hält sich nicht an die Vergabeordnung des Amtes Neverin und verstößt gegen die Kommunalverfassung und die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen in dem er Aufträge erteilt, ohne dass ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt.
- Nach §37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Neuenkirchen hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die fast 40% über dem Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre liegt. Daher hätte hier der verbleibende Jahresüberschuss von 45.477,52€ der Rücklage zugeführt werden müssen.
- Im Jahr 2007 wurde die Planung für die Sanierung des 32 WE-Blockes in Ihlenfeld in Auftrag gegeben. Es wird vorausgesetzt, dass es sich hier um eine unterlassene Instandhaltung handelt. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hätte die Einstellung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe der Kostenschätzung in der Bilanzposition 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ ersichtlich sein müssen. Hierfür ist eine Korrektur über die Kapitalrücklage vorzunehmen.
- Des Weiteren wurden mit der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG und der O² GmbH & Co.OHG Mietverträge über die Betreibung einer Funkfeststation (Antenne) auf dem 32 WE-Block in Ihlenfeld geschlossen. Laut Verträge wurde jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 25.000 € vereinbart. Eine Zahlung in Höhe von 25.000 € ist in 2007 erfolgt. Demzufolge war zur Eröffnungsbilanz eine Forderung in Höhe von 25.000 € einzustellen. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass 25.000 € nicht als Forderungen, sondern als Ertrag

(Einzahlung im Januar 2008) im Haushaltsjahr 2008 gebucht wurden. Folglich ist hier eine Korrektur über die Kapitalrücklage vorzunehmen. Die Forderung muss eingestellt und der Ertrag analog ausgebucht werden (Bilanzverlängerung).

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der von uns geprüften Fassung noch nicht durch die Gemeindevertretung festgestellt.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde (Bürgermeister und Gemeindevertretung).

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Gemeinde mit den Aufgaben und Abläufen in der Gemeinde beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Gemeinde haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gemeinde ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Gemeinde angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Einklang mit Jahresabschluss

Rückstellungen

Altersteilzeit

Umlaufvermögen

liquide Mittel, Beteiligungen

Einhaltung der verbindlichen Muster

Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgleich

Die Gemeinde war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der von uns geprüften und mit Datum vom 22.05.2012 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung hat Herr Andy Marquardt im Zeitraum vom 31.07.2012 bis 05.11.2012 mit Unterbrechungen im Wesentlichen in den Räumlichkeiten des Amtes Neverin vorgenommen.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen lagen für die Konten der DKB, Neubrandenburger Bank, Deutsche Bank und Sparkasse Neubrandenburg-Demmin vor (Gesamtzahlwegbestand des Amtes Neverin). Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2009 wurden nicht eingefordert. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Amtsvorsteher des Amtes Neverin und der Bürgermeister der Gemeinde haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2009 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2009 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

zu beachtende Feststellungen:

Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Neuenkirchen hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die den Durchschnitt der Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre um ca. 120.000 € übersteigt. Daher hätte hier in Höhe der absehbaren Mindereinnahmen aus den Jahrestüberschüssen 2008 und 2009 eine Rücklage gebildet werden müssen. Eine Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen auf:

	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung Kto. 4111100
2006		
2007	343.008,04	
2008	394.428,56	359.911,19
2009	515.849,00	432.071,35
2010	491.972,00	298.758,73
2011		200.444,48

Mit der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG und der O² GmbH & Co.OHG wurden Mietverträge über die Betreibung einer Funkfeststation (Antenne) auf dem 32 WE-Block in Ihlenfeld geschlossen. Laut Verträge wurde jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 25.000 € für die Dauer der ersten 10 Vertragsjahre als im Voraus zu leistende Miete vereinbart. Eine Zahlung in Höhe von 25.000 € ist in 2007 durch die O² erfolgt. Demzufolge hätte für die Zahlung durch E-Plus in der Eröffnungsbilanz eine Forderung in Höhe von 25.000 € eingestellt werden müssen. Aus den

Unterlagen ist ersichtlich, dass 25.000 € nicht als Forderungen, sondern als Ertrag (Einzahlung im Januar 2008) im Haushaltsjahr 2008 gebucht wurden.

Nach erneuter Betrachtung des Sachverhaltes handelt es sich um jährliche Mietvorauszahlungen, gezahlt für 10 Jahre im Voraus. Somit hätte in beiden Fällen eine passive Abgrenzung und ertragswirksame Auflösung über die Dauer der 10 Jahre erfolgen müssen. Die entsprechende Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen.

Bei der Kontenzuordnung ist die Angabe des Dreistellers gemäß dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan verbindlich. Wird eine freiwillige detailliertere Kontenzuordnung vorgenommen ist diese gemäß dem vorgenannten Kontenrahmenplan einzuhalten. Die Auswahl der Konten entspricht teilweise nicht der Art des jeweiligen Sachverhaltes. Es wurden Aufwendungen für Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung auf dem Konto 5235000 Fahrzeugunterhaltung verbucht. Gemäß dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan werden Aufwendungen jeweils für Kfz-Steuer auf dem Konto 5682000 und für Kfz-Versicherung auf dem Konto 5641400 gebucht. Die Zuordnung der jeweiligen Aufwendungen in den dafür vorgesehenen Konten wird nach Aussage der Verwaltung in der Planung des Haushaltsjahres 2013 berücksichtigt.

Ein Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung lautet: „keine Buchung ohne Beleg“. Das heißt, dass keine Buchung ohne Beleg durchgeführt werden darf. Vereinzelt sind an Auszahlungsanordnungen keine Belege vorhanden und auch kein Hinweis gegeben, wo diese sich befinden.

Bei Barauszahlungen wurde in der Bestätigung zum Erhalt des Betrages häufig kein Datum des Auszahlungstages angegeben. Weiterhin wurden, sofern ein Datum vermerkt wurde, Barauszahlungen vor Anordnung der Auszahlung getätigt. Diese Vorgehensweise soll im laufenden Geschäft abgestellt werden.

Laut Beschluss 01/04/09 vom 21.04.2009 hat die Gemeindevertretung beschlossen, zusätzlich zu den gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgeldern jedem Wahlvorstandsmitglied einen zusätzlichen Betrag zu zahlen. Weiterhin wurde beschlossen, dass kein weiteres Verpflegungsgeld gezahlt wird. Es wurden jedoch Rechnungen für Getränke von der Gemeinde Neuenkirchen übernommen.

Bei der Reparatur eines Steinschlagschadens der Windschutzscheibe des Feuerwehrfahrzeuges wurde der Rechnungsbetrag durch die Gemeinde Neuenkirchen bezahlt. Gemäß den Versicherungsunterlagen des Fahrzeuges, liegt eine Teilkaskoversicherung vor, die für diesen Schaden hätte aufkommen müssen. Eine Glasschadensanzeige der Firma „Carglass“ wurde an die KSA – Kommunale Versicherung gemeldet, woraufhin keine weitere Verfolgung des Sachverhaltes stattfand.

Es wurde Feuerwehr-Einsatzkleidung beschafft (September 2009). Die Überjacken und eine Schnitenschutz-Latzhose wurden als Geringwertige Vermögensgegenstände inventarisiert, diese wurden im selben Haushaltsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Im gleichen Zuge wurden Schaftstiefel beschafft, diese aber nicht inventarisiert. Die Schaftstiefel haben einen Einzelwert von 63,00 € netto. Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, sind auch geringwertige Vermögensgegenstände, die sofort abgeschrieben werden sollen, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung durch eine Erfassung in der Buchführung bzw. einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen. Dies ist nicht erforderlich für Anlagegüter, deren AHK nicht mehr als 60 Euro (netto) betragen haben. Mindestens sollten die einzelnen Anschaffungen über 60 € (netto) dem Bestandsverzeichnis zugeschrieben werden. Als Option empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt Neverin die Bildung eines Festwertes für Einsatz- und Schutzkleidung. Planmäßige Abschreibungen auf den Festwert werden nicht vorgenommen, Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand erfasst.

Drei Feuerwehrüberjacken wurden unter der Inventarnummer 08270-777 in Gesamtheit inventarisiert und im selben Haushaltsjahr auf 1 Euro abgeschrieben. Die Darstellung der drei Jacken erfolgte mit 1 Euro, es hätte eine Darstellung mit 3 Euro erfolgen müssen (1 Euro je Jacke). Nach jetziger Darstellung teilen sich drei Vermögensgegenstände 1 Euro, welches die Abgangsbuchung eines unbrauchbaren Vermögensgegenstandes von der Darstellung her erschwert. Es ist davon auszugehen, dass zwei Jacken ebenfalls einen Wert von 1 Euro hätten.

Die Bildung eines Festwertes für Einsatz- und Schutzkleidung ist für das Haushaltsjahr 2013 angedacht.

Auf der Gemeindevertretersitzung am 11.08.2009 wurde ohne Beschluss abgestimmt, dass der Rückbau des Badesteges, auf Grund eines sehr schlechten Zustands, durch die Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld erfolgt. Dafür erhält die FFW einen Zuschuss in Höhe von 500,00€. Dieser Betrag wurde am 17.09.2009 bar ausgezahlt. In diesem Fall ist die Gemeinde Neuenkirchen Umsatzsteuerpflichtig, da sie die Feuerwehr beauftragt und diese wirtschaftlich tätig wird. Die

Steuerpflicht wird darin begründet, dass ein Wettbewerb mit privaten Anbietern entsteht und somit eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der öffentlichen Hand verhindert werden soll. Hierzu liegt ein Urteil des Bundesfinanzhofs vor. Weiterhin handelt es sich hier um eine Lohnzahlung woraufhin Sozialabgaben zu leisten sind.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden dem Konto 2011 000 – allgemeine Kapitalrücklage zugewiesen. Gemäß Kontenrahmenplan ist das Konto 2012 000 – zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen für den investiven Anteil der Schlüsselzuweisungen zu nutzen.

Ab einem Rechnungsbetrag von 150,00 € muss die Steuernummer des Verkäufers auf der Rechnung angegeben werden. Dieses ergibt sich aus dem Umsatzsteuergesetz und der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung.

Auf einem Rechnungsbeleg enthaltenes Pfandgeld wird dem Einkäufer nicht erstattet, da dieser die Pfandflaschen wieder einlösen kann und so das Pfandgeld zurück bekommt.

Einkäufe für die Gemeindevertretersitzung wurden mit einer Quittung belegt. Es wurde lediglich angegeben, dass „Getränke“ beschafft wurden, eine genaue Auflistung der Produkte wurde nicht vorgenommen. In diesem Fall wäre eine genaue Auflistung wichtig, da ein eventueller Pfandbetrag ausgewiesen werden muss.

Die Ergebnis-, Finanz-, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht den vorgegebenen Mustern. Eine Änderung im System wird nach Aussage des Herstellers mit dem nächsten Update vorgenommen.

Bei der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind gemäß §51 GemHVO die Bilanzwerte zum Ende des Haushaltsvorjahres, sowie zum Haushaltsjahr anzugeben.

Die durchlaufenden Gelder sind ausgeglichen.

erledigte Feststellungen:

Die Korrektur der investiven Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2008 erfolgte während der Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Anlage 6 zum Prüfungsbericht. Es ist noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Es wurden fünf Grundstücke vom Bienenweg in Neuenkirchen mit einer Gesamtfläche von 20.800 m² nicht erfasst. Diese haben AHK in Höhe von 129.284€ und sind mit einer Grundschuld in Höhe von 55.709,32€ belastet. Eine Bilanzierung hätte eine Aktiv-Passiv-Mehrung zur Folge.
- Im Jahr 2007 wurde die Planung für die Sanierung des 32 WE-Blockes in Ihlenfeld in Auftrag gegeben. Es wird vorausgesetzt, dass es sich hier um eine unterlassene Instandhaltung handelt, In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hätte die Einstellung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe der Kostenschätzung in der Bilanzposition 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ ersichtlich sein müssen. Hierfür ist eine Korrektur über die Kapitalrücklage vorzunehmen.

Erledigte Feststellungen:

Der Gesamtsaldo der Kreditoren der offenen Postenliste stimmt nicht mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden, gegenüber Zweckverbände und sonstige Verbindlichkeiten überein. Eine Änderung wurde während der Prüfung vorgenommen, so dass eine Übereinstimmung vorliegt.

8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik i.V. mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08.12.2009 – II 320-174.3.2.1 wurden grundsätzlich beachtet.

Teilrechnungen wurden erstellt (vgl. Abschnitt 2.2. des Prüfungsberichtes).

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2009 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses 2008 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2009		31.12.2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.397,38	0,0	2.149,48	0,0	-247,90
Sachanlagen	5.253.780,26	92,7	5.175.424,66	88,7	-78.355,60
Finanzanlagen	66.242,92	1,2	66.242,92	1,1	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	5.322.420,56	93,9	5.243.817,06	89,8	-78.603,5
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	345.274,03	6,1	588.041,10	10,1	242.767,07
Flüssige Mittel	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	345.274,03	6,1	588.041,10	10,1	242.767,07
	5.667.694,59	100,0	5.831.858,16	100,0	164.163,57
Passiva					0,00
Kapitalrücklage	3.625.728,79	64,0	3.652.085,14	62,6	26.356,35
Zweckgebundene Rücklagen	80.310,47	1,4	91.894,81	1,6	11.584,34
sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,0	60.000,00	1,0	60.000,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	45.477,52	0,8	45.477,52
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	45.477,52	0,8	222.851,40	3,8	177.373,88
= Eigenkapital	3.751.516,78	66,2	4.072.308,87	69,8	320.792,09
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.334.526,55	23,5	1.291.040,65	22,1	-43.485,90
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,0	180,11	0,0	180,11
Langfristige Rückstellungen	24.457,52	0,4	34.588,52	0,6	10.131,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	386.822,40	6,8	323.257,84	5,5	-63.564,56
= Langfristig verfügbare Mittel	5.497.323,25	96,9	5.721.375,99	98,0	224.052,74
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	170.371,34	3,0	110.482,17	1,9	-59.889,17
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	170.371,34	3,0	110.482,17	1,9	-59.889,17
	5.667.694,59	100,0	5.831.858,16	100,0	164.163,57

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 69,8 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang an langfristig verfügbaren Mitteln führt zu einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 477.558,93 €.

9.2. Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Gesamt-Ermächtigungen 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / - €
	€	%	€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	421.200,00	31,25	534.117,44	36,69	112.917,44
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	579.700,00	43,01	544.143,66	37,38	-35.556,34
Kostenerstattungen und -umlagen	16.800,00	1,25	12.695,82	0,87	-4.104,18
Übrige Erträge	330.000,00	24,49	364.662,29	25,05	34.662,29
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.347.700,00	100,00	1.455.619,21	100,00	107.919,21
Personalaufwendungen	85.700,00	6,36	77.151,93	5,30	-8.548,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.100,00	35,03	343.477,37	23,60	-128.622,63
Abschreibungen	121.900,00	9,05	135.271,19	9,29	13.371,19
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	505.200,00	37,49	553.890,12	38,05	48.690,12
Übrige Aufwendungen	48.100,00	3,57	46.601,77	3,20	-1.498,23
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.233.000,00	91,50	1.156.392,38	79,44	-76.607,62
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	114.700,00	8,50	299.226,83	20,56	184.526,83
Finanzergebnis	-16.500,00	-1,22	-4.791,09	-0,33	11.708,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	98.200,00	7,28	294.435,74	20,23	196.235,74
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	-82.400,00	-6,11	-11.584,34	-0,80	70.815,66
Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00	-60.000,00	-4,12	
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	15.800,00	1,17	222.851,40	15,31	207.051,40

Die Gemeinde Neuenkirchen schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 222.851,40 € ab. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 15.800,00 € wurde unter anderem durch Mehreinnahmen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben deutlich erhöht. In diesem Bereich wurden 421.200,00 € an Einnahmen geplant, tatsächlich eingenommen wurden jedoch 534.117,44 €. Weiterhin kam es zu wesentlich geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Geplant wurden 472.100,00 €, die tatsächlichen Aufwendungen lagen jedoch bei 343.477,37 €.

9.3. Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Gesamt-ermächtigungen 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.279.400,00	100,0	1.469.542,03	100,0	190.142,03
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.111.100,00	86,8	1.004.492,60	68,4	-106.607,40
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	168.300,00	186,8	465.049,43	168,4	296.749,43
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -ausgaben	-16.500,00	-1,3	-3.468,59	-0,2	13.031,41
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	151.800,00	185,5	461.580,84	168,2	309.780,84
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	151.800,00	185,5	461.580,84	168,2	309.780,84
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.600,00	7,6	10.101,91	0,7	-87.498,09
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	235.500,00	18,4	40.030,63	2,7	-195.469,37
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-137.900,00	26,0	-29.928,72	3,4	107.971,28
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	13.900,00	211,5	431.652,12	171,6	417.752,12
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-142.100,00	-11,1	-140.281,27	-9,5	1.818,73
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-142.100,00	-11,1	-140.281,27	-9,5	1.818,73

Das Ergebnis des Haushaltsjahres des geplanten Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weicht nur gering von den Gesamtermächtigungen ab. Es wurde mit einem negativen Saldo in Höhe von 142.100,- € geplant, das negative Ergebnis des Haushaltsjahres beträgt 140.281,27 €.

9.4. Teilrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr 2009 gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist. (Siehe Pkt. 2.2 und 8.3. dieses Berichtes)

Eine interne Leistungsverrechnung erfolgte im Haushaltsjahr 2009 in der Gemeinde Neuenkirchen nicht. Die Kosten- und Leistungsrechnung im eigentlichen Sinne wird zum 01.01.2011 eingeführt.

Insgesamt folgt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nach der Analyse der Jahresabschlusskennzahlen guten Grundsätzen. Nach der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich, dass der Haushalt 2009 gemäß § 16 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen ist.

10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus eindeutig, dass das interne Kontrollsystem unbedingt ausgebaut werden muss.

11. Abschließender Prüfvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Abschnitt 8, 9 und 10. dieses Prüfungsberichtes.

11.2. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16.01.2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Neverin angehörigen Gemeinde Neuenkirchen dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Neuenkirchen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers, Herrn Frosch, erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neuenkirchen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Neuenkirchen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Abgrenzung der Einmalzahlungen der Mobilfunkanbieter hat für die Dauer von 10 Jahren als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfolgen, so dass diese ertragswirksam aufgelöst werden. Im Haushaltsjahr 2009 muss ein Betrag in Höhe von 40.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.
- Die fünf Grundstücke vom Bienenweg in Neuenkirchen sind nicht erfasst worden. Eine Bilanzierung hätte eine Aktiv-Passiv-Mehrung zur Folge.
- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 268.328,92 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO -Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neuenkirchen.

Mit dieser Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Neuenkirchen ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>5.831.858,16 €.</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>69,83 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>7,44 %.</i>
<i>Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	
<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2009 beträgt</i>	<i>294.435,74 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2009</i>	<i>71.584,34 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2009 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>222.851,40 €.</i>
<i>Die Finanzrechnung weist für 2009 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	
	<i>461.580,84 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	
	<i>321.299,57 €.</i>
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.</i>	
<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2009</i>	<i>40.030,63 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>10.101,91 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	
	<i>63.564,56 €.</i>
<i>Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand sind gestiegen um</i>	
	<i>291.370,85 €.</i>

Der Haushaltsausgleich ist ohne Berücksichtigung der noch zu vollziehenden Korrekturen insgesamt gegeben.

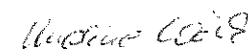
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

- Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 17. Dezember 2010 durch die Kämmerei/ Kasse erstellt und vom Amtsvorsteher unterzeichnet. Den Mitarbeitern des Amtes Neverin wurde die Dienstanweisung in der ersten Kalenderwoche 2011 bekannt gegeben.
- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms steht noch aus.
- Eine Gesamtübersicht der Rechtsstreitigkeiten liegt nicht zur Einsicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Übersicht aller Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Dokumentation beizufügen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten.

12. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neverin, 16.01.2013


Undine Wölk
Leiterin RPA


Andy Marquardt
Prüfer

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
- Rechnungsprüfungsamt -
Dorfstraße 36
17029 Neverin

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeinde Neuenkirchen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Neuenkirchen bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.10.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierten als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Neuenkirchen vom 16.01.2013.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 31.07.2012 bis 05.11.2012 die Jahresabschlussunterlagen 2009 der Gemeinde Neuenkirchen geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Abgrenzung der Einmalzahlungen der Mobilfunkanbieter hat für die Dauer von 10 Jahren als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfolgen, so dass diese ertragswirksam aufgelöst werden. Im Haushaltsjahr 2009 muss ein Betrag in Höhe von 40.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.
- Die fünf Grundstücke vom Bienenweg in Neuenkirchen sind nicht erfasst worden. Eine Bilanzierung hätte eine Aktiv-Passiv-Mehrung zur Folge.
- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse

übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 268.328,92 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 12.11.2012 um 15.00 Uhr fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weitere wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 16.01.2013 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Neuenkirchen den Jahresabschluss 2009 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 17.01.2013



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender